

An die Schülerinnen und Schüler der 8. Klassen sowie ihre Eltern!

Wahlpflichtunterricht in den 9. Klassen

Liebe Schülerinnen und Schüler! Liebe Eltern!

In den 9. Klassen haben die Schülerinnen und Schüler erneut die Möglichkeit, gemäß ihren Fähigkeiten und Neigungen Kurse zu wählen.

Im **Wahlpflichtbereich 1** entscheidet man sich zwischen den Fächern **Bildende Kunst** und **Musik**, im **Wahlpflichtbereich 2** entscheidet man sich zwischen den Fächern **Religion** und **Philosophie**. Der **Wahlpflichtbereich 3** entspricht dem weitgehend Wahlpflichtbereich der 8. Klasse.

Für alle Wahlpflichtfächer gilt: Durch ihre Fächerwahl in der 9. oder 10. Klasse sind die Schüler und Schülerinnen nur für das eine Schuljahr, nicht jedoch für ihre ganze schulische Zukunft auf das gewählte Fach festgelegt. Die Wahlen werden für die 10. Klasse wiederholt.

Im Wahlpflichtbereich 3 steht **Musik** zusätzlich zu Musikpraxis auf dem Wahlzettel, damit sowohl Kunst (im Wahlpflichtbereich 1) als auch Musik (im Wahlpflichtbereich 3) gewählt werden können. So kann eine evtl. zu frühe Festlegung in den musisch-künstlerischen Fächern vermieden werden. Es ist nicht möglich, im ersten und im dritten Wahlbereich dasselbe Fach zu belegen! (Musik + Musik, Kunst + Kunst sind nicht möglich, aber: Musik + Musikpraxis ist möglich – dann allerdings werden im Zeugnis die Beurteilungen aus Musik und Musikpraxis zu einer Beurteilung zusammengefügt – vgl. unten.)

Im Fach „**Science**“ wird eine Naturwissenschaft über ein Schuljahr unterrichtet. Im Jahrgang 9 ist es das Fach Chemie mit der Thematik – Chemie im Alltag.

Im Kurs „**Engineering**“ werden die Fächer Informatik und Physik zu einem an Technik orientierten Lehrgang verknüpft. Ziel ist die Teilnahme an Wettbewerben, hier speziell am Wettbewerb „Formel 1 in der Schule“.

Im Schuljahr 2019/2020 wird für Mädchen erneut alternativ das Fach „**Engineering – Hausbau**“ (in Kooperation mit einer englischen Partnerschule für Mädchen) angeboten.

Für jeden belegten Kurs erhalten die Schülerinnen und Schüler eine Zeugnisnote. Alle Wahlpflichtnoten sind versetzungsrelevant (Ausnahme: Wählen Schülerinnen und Schüler im Wahlpflichtbereich 1 Musik und im Wahlpflichtbereich 3 Musikpraxis, so werden im Zeugnis beide Noten zu einer Note zusammengezogen. Nur diese eine Gesamtnote ist dann versetzungsrelevant.).

Die Wahlen finden Ende Februar statt. Für alle Fächer wird eine Kurzinformation, die Auskunft über das inhaltliche Themenspektrum gibt, verteilt.

Zusätzlich wird das Fach **Politik-Gesellschaft-Wirtschaft (PGW)** neu aufgenommen, wobei alle Schülerinnen und Schüler des bilingualen Zweiges (History ab Klasse 7) an dem Fach Social Studies (PGW auf Englisch) teilnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Wilms